

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2015

FÜR EINE KLARE UND AUSGEWOGENE ASYLPOLITIK

09.01.2015

Die stetig steigende Zahl der Asylbewerber ist eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie stellt Bund, Länder und Kommunen vor enorme Herausforderungen. Die Bevölkerung reagiert auf die Situation mit viel Verständnis, Empathie und mit bemerkenswertem ehrenamtlichem Engagement. Die Hilfsbereitschaft ist beeindruckend und darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Allen, die sich in Flüchtlingsinitiativen oder privat engagieren, gilt unser herzlicher Dank. Sie sind das Gesicht des modernen, weltoffenen Deutschlands. Migration aus der EU muss wie die Fachkräftezuwanderung aus dem Nicht-EU-Ausland, klar von der Asylpolitik getrennt werden.

Es gibt in der Bevölkerung Ängste und Befürchtungen, die wir ernst nehmen. Abstrakten und diffusen Sorgen stellen wir jedoch konkrete Fakten entgegen. Wir akzeptieren keine Hetze oder Verleumdung, sondern setzen auf Information und Aufklärung mit klaren Botschaften:

- ♦ Wer wegen Krieg, Gewalt, politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung seine Heimat verlassen muss, wie zum Beispiel die Menschen aus Syrien und dem Irak, verdient unsere Hilfe und bekommt sie auch.
- ♦ Die Lasten, die mit den hohen Flüchtlingszahlen verbunden sind, müssen innerhalb Europas und innerhalb Deutschlands gerecht verteilt werden.
- ♦ Alle Mitglieder der Europäischen Union müssen geltendes europäisches Recht umsetzen. Ist das nicht der Fall, muss der Krisenmechanismus des Schengener Grenzkodexes beispielsweise mit befristeten Grenzkontrollen zur Anwendung kommen. Darüber hinaus sind Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission einzuleiten.
- ♦ Wer aus rein wirtschaftlichen Gründen das Recht auf Asyl als Einwanderungsrecht missbraucht, muss Deutschland zügig wieder verlassen. Alle Bundesländer müssen hierfür Sorge tragen.
- ♦ Wer im Zuge der Fachkräftezuwanderung nach Deutschland kommt, muss in der Lage sein, dauerhaft seinen Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten. Eine Zuwanderung in unsere Sozialsysteme lehnen wir ab.

Vorrangige Hilfe für Kriegsflüchtlinge

Im Jahr 2014 ist die Anzahl der Asylbewerber nochmals um mehr als 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es kamen rund 200.000 Menschen nach Deutschland, etwa ein Drittel von ihnen, um vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung zu fliehen. Sie wurden aufgenommen und haben Asyl und Schutz in Deutschland erhalten.

Die Lage in vielen Krisenregionen in direkter europäischer Nachbarschaft ist weiterhin angespannt. Hinzu kommt die Perspektivlosigkeit vieler Menschen in Nord- und Zentralafrika.

Damit werden die Herausforderungen für den Bund, die Länder und die Kommunen weiter steigen. Dies gilt insbesondere auch für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, deren Zuzug sich in den letzten fünf Jahren versechsfacht hat. Es ist daher dringend erforderlich, dass wir auch weiterhin ein hohes Maß an Verständnis und Aufgeschlossenheit gegenüber den Schutzbedürftigen zeigen und die enorme Hilfsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch vieler Unternehmen, fördern.

Diese enorme Hilfsbereitschaft lässt sich aus Sicht der CSU-Landesgruppe aber nur aufrecht erhalten, solange das grundrechtlich geschützte Recht auf Asyl nicht missbraucht wird. Bereits jetzt werden mehr als die Hälfte aller Asylanträge abgelehnt, da keine Verfolgungs- oder Bedrohungstatbestände vorliegen. Die bestehenden, großzügig ausgestalteten Regelungen zur gezielten, bedarfsgebundenen Zuwanderung von Fachkräften werden teilweise bewusst umgangen. Ebenso wenig darf es eine Zuwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme geben. Einige EU-Mitgliedstaaten, die die bestehenden Regelungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und dem Schengener Grenzkodex missachten, begünstigen diese Entwicklung.

Wir fordern daher, künftig noch klarer zwischen wirklich Schutzbedürftigen, wie den Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak, und denen, die diese Schutzbedürftigkeit nur vorgeben, zu unterscheiden. Wem nach rechtskräftiger Entscheidung kein Aufenthaltsrecht zusteht, der muss Deutschland zügig wieder verlassen. Wir müssen unsere Kräfte auf die konzentrieren, die sie am dringendsten brauchen. Für uns gilt: Wer durch Krieg, Gewalt oder rassistische und religiöse Verfolgung aus seiner Heimat vertrieben wird, kann auf Deutschland zählen.

Versorgung und Unterbringung verbessern

Länder und Kommunen leisten die Versorgung und Unterbringung vor Ort. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch die Länder ist dabei allerdings sehr unterschiedlich. Während es in anderen Ländern zumeist lediglich Pauschalen oder anteilige Erstattungen für die Kommunen gibt, hält Bayern an der vollständigen Erstattung der Kosten für Versorgung und Unterbringung fest. Diesem Vorbild sollten andere Länder folgen und so die Kommunen entlasten.

Im Laufe des Jahres werden zudem weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern ihren Betrieb aufnehmen. Mit dann sieben Erstaufnahmeeinrichtungen setzt Bayern deutschlandweit Maßstäbe. Auch die von der CSU-Landesgruppe angeregte kostenfreie Bereitstellung von Immobilien des Bundes trägt zu einer weiteren Entlastung der Situation in den Kommunen bei. Mit der Bereitstellung von einer weiteren Milliarde Euro für die Jahre 2015 und 2016 übernimmt der Bund zusätzliche Verantwortung. Länder und Kommunen werden bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützt. Zusammen mit den Sozialverbänden werden wir die Betreuung der Asylbewerber durch ehrenamtliches Engagement weiter fördern und Eigeninitiativen auf regionaler Ebene durch ein größeres Maß an Entscheidungsbefugnissen stärken.

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sicherstellen

Gesetzlich vorgeschriebene Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben in den vergangenen zwei Jahren - insbesondere bei den Jugendämtern in Grenznähe - überproportional stark zugenommen. Die dortigen Kommunen werden hierdurch finanziell erheblich belastet, da unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gleichermaßen wie andere Kinder in der Obhut des Jugendamtes zu versorgen sind. Um das hohe Betreuungs- und Schutzniveau von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention zu bewahren, sollte daher eine gerechte Verteilung der Lasten nach dem auch sonst für die bundesweite Verteilung geltenden Königsteiner Schlüssel erfolgen.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die sich in Deutschland bilden und beruflich qualifizieren wollen, der Weg zu einem Schulabschluss und einer dualen Ausbildung offensteht. Gut integrierten unbegleiteten Jugendlichen muss die Möglichkeit gegeben werden, eine in Deutschland begonnene Ausbildung auch abzuschließen.

Asylverfahren weiter beschleunigen

Das Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde auf intensives Betreiben der CSU-Landesgruppe um 650 neue Stellen aufgestockt. So wird der gestiegenen Zahl an Asylanträgen Rechnung getragen und eine deutliche Verfahrensbeschleunigung erreicht. Die offensichtlich Schutzbedürftigen können dadurch deutlich schneller als bisher beschieden werden. Die neuen Kapazitäten sollen auch genutzt werden, um bei offensichtlich nicht Schutzbedürftigen, wie den Antragstellern aus den sicheren Westbalkanstaaten Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien, schneller zu einer ablehnenden Entscheidung zu kommen. So wird die Aufenthaltsbeendigung erleichtert. Der einzelne Asylbewerber hat weiterhin die Möglichkeit, in einer individuellen Anhörung seine besondere, im Einzelfall vorliegende Schutzbedürftigkeit glaubhaft darzulegen.

Im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten dauern Asylverfahren in Deutschland aber im Schnitt immer noch deutlich länger. Die CSU-Landesgruppe setzt sich daher im Rahmen eines Modellprojektes für eine weitere Beschleunigung des Asylverfahrens durch eine gezieltere Verfahrensführung ein. Erfahrungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz zeigen, dass solche schnellen Verfahren nicht nur die Akzeptanz der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge fördern, sondern auch zu einer deutlich besseren Mitwirkung der Asylbewerber als bisher beitragen.

Arbeitserleichterungen für Asylbewerber überprüfen

Die CSU-Landesgruppe hat sich für Erleichterungen bei der Arbeitsaufnahme für Asylbewerber eingesetzt. Erleichterungen bei der Residenzpflicht, die ebenfalls die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit unterstützen sollen, dürfen aber nicht zu einer Überbelastung der Ballungsräume führen. Die beschlossenen Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitsaufnahme für Asylbewerber sollten daher bereits Ende 2015 evaluiert werden.

Ausweisungen erleichtern

Erleichterungen für Asylbewerber sind nur dann zu rechtfertigen, wenn es parallel auch zu Verbesserungen bei der Aufenthaltsbeendigung für diejenigen kommt, denen unter keinem Gesichtspunkt ein Aufenthaltsrecht oder eine Duldung zusteht. Die CSU-Landesgruppe begrüßt daher den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf, Aufenthaltsbeendigungen künftig einfacher aussprechen zu können. Auch die Anordnung von Wiedereinreisesperren bei offensichtlich unbegründeten und abgelehnten Asylanträgen und erfolgten Abschiebungen stellt eine notwendige Erweiterung des geltenden Rechts dar.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Länder nach wie vor mit ihren sogenannten „Wintererlassen“ konsequente Rückführungen und Ausweisungen gezielt unterlaufen. Dies ist nicht im Sinne des Rechtsstaats. Einzelfallentscheidungen müssen auch im Winter getroffen und vollzogen werden können. Auch in diesem Bereich bedarf es daher künftig eines gemeinschaftlichen Einsatzes aller Beteiligten, um geltendes Recht durchzusetzen und den fortgesetzten Missbrauch des Asylsystems zu verhindern.

Mehr Solidarität in Europa einfordern

Die Europäische Union hat sich bisher viel zu passiv verhalten angesichts der Flüchtlingskrise in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Die neue Europäische Kommission hat die Chance, verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen und die Flüchtlingskrise endlich zur Chefsache zu machen, etwa durch Ernennung eines oder einer hochrangigen Sonderbeauftragten.

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem und die Dublin-Verordnungen verpflichten die EU-Mitgliedstaaten darüber hinaus zu einem einheitlichen und koordinierten Vorgehen im Asylbereich. Auch andere Mitgliedstaaten der EU müssen ihren Teil der Verantwortung übernehmen und geltendes Recht konsequent anwenden.

Mehrere Mitgliedstaaten ignorieren jedoch seit Längerem die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben. Angebote zur Unterstützung beim Schutz der Außengrenze durch europäische Institutionen werden nicht oder nur halbherzig angenommen. In solchen Fällen muss der Krisenmechanismus des Schengener Grenzkodexes beispielsweise mit befristeten Grenzkontrollen zur Anwendung kommen. Zudem sind Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission einzuleiten.

Die CSU-Landesgruppe erwartet nicht nur eine vollständige Umsetzung der Dublin-Verpflichtung zur Registrierung von Flüchtlingen und des Schengener Grenzkodexes durch die Mittelmeeranrainerstaaten, sondern auch die Bereitschaft zur Rückübernahme im Rahmen der Dublin-III-Verordnung. Die Bundesregierung muss sich weiterhin deutlich und mit Nachdruck für die Einhaltung des geltenden Rechts einsetzen und offensichtliche Rechtsverstöße, die zu einer erheblichen Verschlimmerung der Situation in Deutschland beitragen, anzeigen.

Eine Weiterentwicklung hin zu einem festen europäischen Quotensystem lehnt die CSU-Landesgruppe weiterhin ab. Dies würde weder zu einer höheren Rechtstreue noch zu einer Verbesserung der Situation in Deutschland führen, gleichzeitig aber neue schwierige Fragestellungen wie die Administration des Transports und der Umverteilung von Asylbewerbern aufwerfen. Dies ist in einem Raum ohne Binnengrenzen kaum zu leisten. Auch finanzielle Kompensationssysteme zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sind nicht praktikabel.

Die auf EU-Ebene diskutierte Schaffung von Ausreisezentren für Flüchtlinge in Nordafrika muss vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung gründlich geprüft werden. Voraussetzung für ein derartiges Vorgehen ist nicht nur die Erlaubnis der betroffenen Transitstaaten, sondern auch der Nachweis, dass dies zu einer deutlichen Reduzierung des Zustroms illegaler Zuwanderung nach Europa führt.

Hilfe in Krisenregionen ausweiten

Hilfe ist vor Ort in den Krisenregionen am wirkungsvollsten. Sie ist der beste Weg, um mit begrenzten Ressourcen möglichst viele Hilfsbedürftige zu erreichen. Die CSU-Landesgruppe unterstützt daher die vielfältigen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung, des Technischen Hilfswerks und kirchlicher und privater Organisationen, die sich täglich für eine Linderung des Leids durch Krieg und Verfolgung vor Ort einsetzen.

Auch die Europäische Union kann durch die Aufstockung ihrer Hilfe mehr für Notleidende in den Krisenregionen tun und so dazu beitragen, dass weniger Menschen diese Regionen verlassen müssen. Die EU-Kommission muss endlich die Finanzierung von Sofortmaßnahmen durch eine Sondermilliarde aus bestehenden Töpfen sicherstellen.

In den Herkunftsländern der Flüchtlinge muss mehr zivile Krisenprävention betrieben werden. Die wesentlichen Fluchtursachen wie Krieg und Gewalt, Ungleichheiten und Arbeitslosigkeit müssen strukturell bekämpft werden. Dort muss sich deutsche und europäische Entwicklungspolitik künftig noch gezielter engagieren, um insbesondere in diesen Ländern die Voraussetzung für gute Bildung und Ausbildung zu schaffen.

Migrationsfragen müssen mittel- und langfristig stärker in den Beziehungen der Bundesregierung und Europas mit relevanten Drittstaaten verankert werden. Ziel muss es sein, die Zuwanderung besser zu steuern sowie Ursachen von unfreiwilliger Migration und Flucht zu bekämpfen. Dies umfasst auch konkrete Vereinbarungen zu Fragen der Rückkehr in die Heimatländer und Identitätsklärung. Es muss eine höhere Bereitschaft von Herkunfts- und Transitstaaten eingefordert werden, sich bei der Bekämpfung der illegalen Migration, der Steuerung legaler Migration und dem Flüchtlingsschutz zu engagieren.